

Der Wahlvorstand für den Personalrat für die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter*innen

der Hochschule der Bildenden Künste Saar
Keplerstr. 3-5
66117 Saarbrücken

Bekanntgabe am **08.03.2021**

bis Abschluss der Stimmabgabe am **22.04.2021**

Wahlausschreiben

1. Nach den Vorschriften des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes ist in der Hochschule der Bildenden Künste Saar der **Personalrat für die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter*/innen** (Verwaltungs-, Bibliotheks- und technisches Personal) zu wählen.
2. Die Wahl des Personalrates findet statt am
Donnerstag, den 22.04.2021, von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
Wahllokal: Verwaltung
3. Der zu wählende Personalrat besteht nach der Zahl der in der Regel in der Dienststelle wahlberechtigten Beschäftigten aus **einer Person**.
Das zu wählende Personalratsmitglied und dessen Vertreter*in wird nach den Grundsätzen der Personenwahl (Mehrheitswahl) in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.
Im ersten Wahlgang ist das Personalratsmitglied, im zweiten Wahlgang dessen Vertreter*in zu wählen.
Die Wähler*innen dürfen dabei die Stimme nicht bei den Wahlgängen derselben Bewerberin oder demselben Bewerber geben.
4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Auszug des Wählerverzeichnisses liegt in der Verwaltung der HBKsaar, Zimmer E.1, aus und kann dort von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.
5. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche, **spätestens bis zum 16.03.2021, 16.00 Uhr**, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.
6. Hiermit werden die wahlberechtigten Beschäftigten bzw. die in der HBKsaar vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen, **spätestens bis zum 26.03.2021, 16.00 Uhr**, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber*innen einzureichen.
Die Wahlvorschläge sind bei der Einreichung für den ersten oder zweiten Wahlgang zu kennzeichnen.
Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden.
Gewählt werden kann nur, wer auf einem gültigen Wahlvorschlag benannt ist.
7. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (18 Abs. 4 SPersVG und § 8 Abs. 3 WO-SPersVG).

Für den von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag genügt die Unterschrift des Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft.

8. Jeder Wahlvorschlag soll mindesten doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 8 Abs. 1 WO-SPersVG). Jede*r Bewerber*in kann für die Wahl des Personalrates nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 9 Abs. 1 WO-SPersVG). Jeder*r wahlberechtigte Beschäftigte kann seine oder ihre Unterschrift zur Wahl des Personalrates rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 WO-SPersVG).
9. Die einzelnen Bewerber*innen sind in erkennbarer Reihenfolge unter laufender Nummer mit Familienname, Vorname und Amts- oder Berufsbezeichnung aufzuführen.
10. Die gültigen Wahlvorschläge werden an der gleichen Stelle (und zusätzlich durch E-Mail) wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht.
11. Gemäß § 19a WO-SPersVG erfolgt die Wahl durch schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl). Den Wahlberechtigten werden die notwendigen Unterlagen zugestellt.
12. Der Wahlvorstand zählt die Stimmen am 22.04.2021 ab 14.00 Uhr im Wahllokal aus und stellt das Wahlergebnis fest. Die Sitzung ist öffentlich, die pandemiebedingten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
14. Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen sind gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben. Der Wahlvorstand ist auch telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

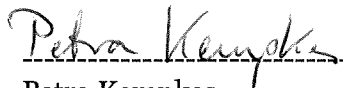
Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats für die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter*innen

Adresse: Hochschule der Bildenden Künste Saar
Keplerstr. 3-5, 66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 08.03.2021



Martina Dörr
(Vorsitzende)



Petra Kempkes



Dagmar Zeller